

Verhandlungsschrift Nr.9/1974

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 20. September 1974

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Walter Winzl,
Gemeindevorstandmitgl. Johann Chocholaty
Gemeinderatsmitglieder Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Johann Stockhammer,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Ambros Laireiter,
Josef Maier,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher,

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Franz Huemer, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 19. Sept. 1974;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 23. Aug. 1974 in der Zeit vom 24. Aug. 1974 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können;
 - e) die Sitzung dringlich ist.

Der Bürgermeister ersucht als Punkt 4./ "Rettungsmotorboot, Tauschvertrag zwischen der Gemeinde und der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Salzburg" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Als Punkt 4./ wird in die Tagesordnung aufgenommen:
"Rettungsmotorboot, Tauschvertrag zwischen der Gemeinde und der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Salzburg".

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Aufnahme des Sonderdarlehen/Land bei der Oö.Hypothekenanstalt, Linz; Genehmigung der Darlehensbedingungen.

Der Bürgermeister berichtet, daß von der o.ö.Landeshypothekenanstalt ein Schuldschein Zl.656/74 für die Aufnahme des Sonderdarlehen/Land in Höhe von

S 1,300.000,--

der Gemeinde zur Beschlußfassung vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat hat am 31. Juli 1974 die Aufnahme dieses Sonderdarlehens bei der o.ö.Landeshypothekenanstalt beschlossen und als grundbücherliche Sicherstellung wiederum das Schulbaugrundstück samt Gebäude angeboten. In dieser Sitzung wurde auch ein Zinsfuß von 10,25 % beschlossen, der aber auf 10,50 % abgeändert werden muß. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt wiederum 15 Jahre. Dieses für den Volksschulneubau aufzunehmende Darlehen wird zur Gänze vom Land Oberösterreich, einschließlich Zinsen, getilgt.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der O.Ö.Landeshypothekenanstalt wird zur Finanzierung des Volksschulneubaues ein Sonderdarlehen/Land mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 10,50 % aufgenommen. Der Schuldschein mit der Zahl 656/74 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

2./ Gewerbebeanmeldung der Gemeinde für die Führung des Kioskes am Sportplatz und Bestellung eines Geschäftsführers.

Mit der Vergabe des Kioskes am Sportplatz hat sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung bereits befasst. Der Bürgermeister berichtet, daß sich kein Interessent für die Führung des Kioskes am Sportplatz gemeldet hat, obwohl dieses Gewerbe zur Besetzung ausgeschrieben wurde. Es bleibt daher der Gemeinde nurmehr die Möglichkeit selbst um das Gewerbe für die Führung des Kioskes am Sportplatz anzusuchen.

Bei diesem Ansuchen handelt es sich um eine Gewerbebeanmeldung nach dem Gast- und Schankgewerbe. Herr Hermann Andorfer hat sich bereit erklärt, als Geschäftsführer des Kioskes zu fungieren, da er den Erfordernissen nach der Gewerbeordnung als Verkaufsfahrer bei einer Salzburger Getränkefirma entsprechen dürfte.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Gemeinde hat für die Führung des Kioskes am Sportplatz ein Gewerbeansuchen zu stellen, wobei als Geschäftsführer Herr Hermann Andorfer, wohnhaft in Perwang Nr.72, bestellt wird.

3./ Festsetzung des Hebesatzes für die Lustbarkeitsabgabe.

Von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wurde bei Überprüfung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1974 bemängelt, daß der Beschluß über die Festsetzung des Hebesatzes für die Lustbarkeitsabgabe nicht vollständig ist. In diesem Erlaß vom 19.8.1974, Gem-4031 wird die Gemeinde aufgefordert, diese übrige Lustbarkeitsabgabe zu beschließen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nach der Lustbarkeitsabgabenverordnung v.14.12.1950.LGBl.13/1950: Ausmaß nach § 10, Abs. 1-4 u. § 15, Abs.1. 15 v.H.d.Preises bzw. Entgelts. Ausmaß der übrigen Abgabenarten n.§ 16, Abs. 1, § 17, Abs. 2, § 18, Abs. 1, § 19, Abs. 2-4, § 20, Abs. 1-3, § 23, Abs.1+3, § 25, mit den zulässigen Höchstsätzen.

4./ Rettungsmotorboot, Tauschvertrag zwischen der Gemeinde und der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Salzburg

Der Bürgermeister berichtet, daß von der ÖWR-Einsatzleitung Perwang angeregt wurde, das derzeit zur Verfügung stehende Motorboot gegen ein größeres und stabileres Motorboot der ÖWR-Landesstelle Salzburg zu tauschen. Begründet wird dieser Antrag damit, daß das derzeitige Motorboot nur begrenzt für Rettungszwecke einsatzbar ist. Außerdem würde das von der ÖWR zum Tausch angebotene Motorboot mindestens das doppelte des jetzigen Motorbootes wert sein.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Tauschvertrag zwischen der Gemeinde und der ÖWR, Landesverband Salzburg betreffend Umtausch des Rettungsmotorbootes, wird vom Gemeinderat genehmigt, da der Gemeinde hiedurch keine finanziellen Nachteile erwachsen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben werden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister: